

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.03.2016

Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Niedersachsen leisten ausgezeichnete Arbeit mit ihren nichtbehinderten und behinderten Mitarbeitern in den Werkstätten selbst, auf Außenarbeitsplätzen und bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren haben die WfbM erfolgreich vielfache Voraussetzungen zur Vermittlung von Teilqualifikationen geschaffen. So konnten bisher 27 Qualifizierungsbausteine im Sinne der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) gemäß § 68 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bezogen auf Ausbildungsberufe wie Holz und Metall, Hauswirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Lager und Logistik erarbeitet und von den zuständigen Kammern zertifiziert werden. Die Qualifizierung zum „Handwerksgehilfen - Holz/Metall“ bei der Handwerkskammer Osnabrück ist schon verwirklicht worden. Weitere Qualifizierungen bei der Handwerkskammer Oldenburg und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind in Vorbereitung.

Nun geht es darum, Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen, die zertifizierte Teilqualifikationen im Wege von Qualifikationsbausteinen erworben haben, auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voranzutreiben. Damit die Förderinstrumente des SGB III, wie z. B. Lohnkostenzuschüsse, sowie das Budget für Arbeit genutzt werden können, müssen das Sozialministerium und die kommunalen Sozialhilfeträger geeignete Menschen mit Behinderungen suchen und anschließend den Jobcentern und kommunalen Trägern melden.

Parallel muss bei den Sozialpartnern für die Einführung solcher additiver Qualifizierungsmodule geworben werden, damit Menschen mit Teilqualifizierungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt werden.

Für die Neugestaltung des Budgets für Arbeit in Niedersachsen hat die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen (LAG WfbM) im vergangenen Jahr Eckpunkte zur Neugestaltung unabhängig vom kommenden Bundesteilhabegesetz und im Rahmen der Eingliederungshilfe außerhalb des Landesrahmenvertrages vorgeschlagen. Dies ist angesichts der bisher nur zögerlichen Verbreitung des Budgets für Arbeit mit ca. 80 Personen in Niedersachsen unumgänglich.

Die Eckpunkte der LAG WfbM zielen mit der Neugestaltung des Budgets für Arbeit auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mithilfe von Lohnkostenzuschüssen. Damit einher geht die arbeitspädagogische Betreuung durch Jobcoaches sowie ein damit verbundenes Rückkehrrecht in die WfbM. Eine Anrechnung auf die Pflichtbeschäftigungsquote von Arbeitgebern gemäß §§ 75 Abs. 2 a, 76 Abs. 1 SGB IX muss dabei erfolgen.

Im öffentlichen Dienst besteht bisher nur ein einziges Budget für Arbeit. Deshalb ist hier ein entscheidender Ansatz, um die Zahl von Budgets für Arbeit deutlich zu erhöhen.

Auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf muss eine bessere berufliche Qualifizierung erreicht werden.

Der Landtag fordert demgemäß die Landesregierung auf,

1. die Eckpunkte für die Neugestaltung des Budgets für Arbeit der LAG WfbM vom Sommer 2015 zügig umzusetzen und zu diesem Zweck eine Regelung gegenüber den kommunalen Sozialhilfeträgern innerhalb der Eingliederungshilfe außerhalb des Landesrahmenvertrages gemäß § 75 SGB XII zu treffen,
2. zusammen mit den Sozialpartnern die Beschäftigung von behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes verstärkt zu ermöglichen, die zertifizierte Teilqualifizierungen im Wege von Qualifikationsbausteinen im Sinne der Berufsausbildungsvorbereitung gemäß § 68 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erworben haben oder sich zu Handwerksgehilfen oder Fachpraktikern qualifiziert haben,
3. innerhalb der öffentlichen Verwaltungen für die Nutzung des Budgets für Arbeit Sorge zu tragen,
4. die bessere berufliche Qualifizierung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ins Werk zu setzen.

Begründung

Aufgrund des Engagements der WfbM in Niedersachsen steht inzwischen eine Vielzahl von zertifizierten Teilqualifizierungen zur Verfügung, von denen die Betriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Gebrauch machen sollten. Hierzu sind Land und Kommunen gehalten, bei den Sozialpartnern zu werben. Das gleiche gilt für die öffentlichen Verwaltungen.

Der weiteren Nutzung des Budgets für Arbeit stehen zurzeit verschiedene Hemmnisse entgegen wie Bürokratie, unzureichende Ausstattung, Verpreislichung von Hilfebedarfsgruppen, die unterschiedliche Vergütungsstruktur von WfbM. Die Umsetzung muss verwaltungsmäßig vereinfacht und klar geregelt werden.

Nach Berechnung der LAG WfbM wird die Ausstattung des Budgets für Arbeit mit einem Lohnkostenzuschuss und arbeitspädagogischer Betreuung zu Mehrkosten führen. Sie sind aus der Eingliederungshilfe zu bestreiten. Die Nettomehrkosten dürften zwischen 400 und 500 Euro monatlich betragen. Bei einer zusätzlichen Anzahl von 100 Budgetnehmern in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in hälftig Vollzeit (35 Stunden) und hälftig Teilzeit (25 Stunden) entstünde nach den Berechnungen ein zusätzlicher Finanzbedarf in der Eingliederungshilfe von rund 320 000 Euro jährlich.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer